

„Industriekaufmann/-frau“ (neue Verordnung)

AP Teil 1

Die Abschlussprüfung Teil 1 soll im vierten Ausbildungshalbjahr stattfinden. Wird die Ausbildungsdauer verkürzt, so soll Teil 1 der Abschlussprüfung spätestens drei Monate vor dem Zeitpunkt von Teil 2 der Abschlussprüfung stattfinden. Den jeweiligen Zeitpunkt legt die zuständige Stelle fest.

Prüfungsfach: Leistungserstellung, Logistik, Beschaffung und Buchhaltung

Gewichtung: 25%

Ort: Berufsschule

Hier hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist:

1. Die unternehmerische Leistungserstellung entlang der Wertschöpfungskette zu planen, zu koordinieren und unter ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten zu bewerten,
2. Die Bedarfe für die Leistungserstellung zu ermitteln, die Beschaffung einzuleiten und die damit verbundenen Logistik- und Lagerprozesse, auch unter Aspekten der Nachhaltigkeit, zu planen und zu steuern.
3. Geschäftsfälle und -vorgänge zu prüfen und nach den Grundsätzen der Buchführung und Bilanzierung zu bewerten sowie bei Abweichungen Maßnahmen abzuleiten,
4. Unter Berücksichtigung von Kommunikations- und Kooperationsbedingungen mit internen und externen Partnern zusammenzuarbeiten sowie
5. Wege der Informationsbeschaffung und den Umgang mit Informationen darzustellen, Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit einzuhalten, Digitalisierungsmöglichkeiten zu erläutern sowie Nutzen und Risiken der Digitalisierung von Geschäftsprozessen aufzuzeigen.

Die Aufgaben müssen praxisbezogen sein. Der Prüfling hat die Aufgaben schriftlich zu bearbeiten. Die Prüfungszeit beträgt 90 Minuten und findet bei der Berufsschule statt. Hierzu wird von der Kammer nicht schriftlich eingeladen.

AP Teil 2

Die Abschlussprüfung Teil 2 findet am Ende der Berufsausbildung statt. Wird die Ausbildungsdauer verkürzt, so soll Teil 1 der Abschlussprüfung spätestens drei Monate vor dem Zeitpunkt von Teil 2 der Abschlussprüfung stattfinden. Den jeweiligen Zeitpunkt legt die zuständige Stelle fest.

Prüfungsfach: **Marketing, Vertrieb, Personalwesen und kaufmännische
Steuerung und Kontrolle**

Gewichtung: **35 %**
Ort: **Berufsschule**

Hier hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist:

1. Marketingmaßnahmen unter Beobachtung von aktuellen Trends zielgruppenorientiert zu planen, umzusetzen und zu bewerten sowie dabei rechtliche, ökonomische, ökologische und soziale Aspekte zu berücksichtigen,
2. Vertriebsprozesse unter Einbeziehung interner und externer Schnittstellen zu koordinieren und umzusetzen sowie Maßnahmen zur Kundenzufriedenheit und Kundenbindung durchzuführen,
3. Personalprozesse unter Berücksichtigung arbeits- und sozialrechtlicher Bestimmungen sowie betrieblicher und tariflicher Regelungen zu planen und umzusetzen,
4. Betriebliche Kosten- und Leistungsrechnung anzuwenden, Kennzahlen zu ermitteln und zu analysieren sowie Instrumente der kaufmännischen Steuerung und Kontrolle, auch unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses, zu nutzen sowie
5. Englischsprachige Informationen und Fachbegriffe situationsbezogen anzuwenden.

Die Aufgaben müssen praxisbezogen sein. Der Prüfling hat die Aufgaben schriftlich zu bearbeiten. Die Prüfungszeit beträgt 150 Minuten und findet an der Berufsschule statt. Hierzu wird von der Kammer **nicht** schriftlich eingeladen.

Prüfungsfach: **Wirtschafts- und Sozialkunde**

Gewichtung: **10 %**
Ort: **Berufsschule**

Hier hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist:

1. Allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt darzustellen und zu beurteilen

Die Aufgaben müssen praxisbezogen sein. Der Prüfling hat die Aufgaben schriftlich zu bearbeiten. Die Prüfungszeit beträgt 60 Minuten und findet an der Berufsschule statt. Hierzu wird von der Kammer **nicht** schriftlich eingeladen.

Fachaufgabe im Einsatzgebiet

Gewichtung: 30%

Ort: IHK

Hier hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist:

1. Eine komplexe berufstypische Fachaufgabe prozessorientiert zu planen, durchzuführen und auszuwerten,
2. Einsatzgebietsspezifische Lösungen zu analysieren und daraus eine begründete Auswahl unter Berücksichtigung rechtlicher, ökonomischer, ökologischer und sozialer Aspekte zu treffen sowie
3. Das gewählte Vorgehen zu reflektieren, zu dokumentieren sowie die Ergebnisse zu präsentieren und zu bewerten.

(1) Für diesen Nachweis ist das Einsatzgebiet zugrunde zu legen. Folgende Einsatzgebiete stehen zur Auswahl:

- Vertrieb
- Marketing
- Beschaffung
- Logistik
- Personalwirtschaft
- Leistungserstellung
- Kaufmännische Steuerung und Kontrolle

(2) Der Prüfling hat zu dem Einsatzgebiet eigenständig im Ausbildungsbetrieb eine Fachaufgabe durchzuführen, die ihm einen Nachweis der genannten Anforderungen ermöglicht. Die eigenständige Durchführung ist vom Auszubildenden zu bestätigen. Über die Fachaufgabe hat der Prüfling eine Dokumentation sowie eine Präsentation zu erstellen und ein sich daran anschließendes fallbezogenes Fachgespräch zu führen. Vor der Durchführung hat der Prüfling dem Prüfungsausschuss einen Antrag zur Genehmigung der Fachaufgabe im Einsatzgebiet vorzulegen. Der Antrag muss eine Kurzbeschreibung der Aufgabenstellung, der Zielsetzung sowie der dabei zu berücksichtigenden Prozesse enthalten.

(3) Zur durchgeführten Fachaufgabe im Einsatzgebiet hat der Prüfling eine **drei- bis fünfseitige Dokumentation** zu erstellen. In der Dokumentation hat er die Aufgabenstellung, die Zielsetzung, die Planung, die Durchführung und die Begründung der Vorgehensweise sowie das Ergebnis und dessen Bewertung zu beschreiben. Der Dokumentation können zur Erläuterung **maximal drei Seiten praxisüblicher Unterlagen beigelegt werden**.

(4) Die Dokumentation sowie die Bestätigung über die eigenständige Durchführung müssen der zuständigen Stelle **spätestens am ersten Tag von Teil 2 der Abschlussprüfung vorliegen**.

(5) Der Prüfling hat dem Prüfungsausschuss die Planung, Durchführung und Auswertung der betrieblichen Fachaufgabe in einer Präsentation darzustellen. Ausgehend von der Fachaufgabe, der dazu erstellten Dokumentation und der Präsentation wird mit ihm das fallbezogene Fachgespräch geführt.

(6) Die Prüfungszeit für die Erstellung der Dokumentation, für die Präsentation und für das fallbezogene Fachgespräch beträgt **insgesamt 24 Stunden und 30 Minuten**. Für die **Erstellung der Dokumentation** soll der Prüfling **16 Stunden** und für die **Erstellung der Präsentation 8 Stunden nicht überschreiten**.

Die Prüfungszeit für die Durchführung der Präsentation und das fallbezogene Fachgespräch beträgt **insgesamt 30 Minuten**. Die Durchführung der **Präsentation** soll eine Dauer von **10 Minuten nicht überschreiten**.

Bei der Ermittlung des Ergebnisses für den Prüfungsbereich sind die Bewertungen wie folgt zu gewichten:

1. die Bewertung für die Dokumentation mit 10 Prozent,
2. die Bewertung für die Präsentation mit 20 Prozent und
3. die Bewertung für das fallbezogene Fachgespräch mit 70 Prozent.

Ihre Ansprechpartnerin:

Diana Gramlich

Berufliche Bildung

Telefon: 07721 922-480

Fax: 07721 922-9480

E-Mail: gramlich@vs.ihk.de